

# Berufswahlverhalten von Mädchen und Frauen : kein Naturgesetz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **52 (1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844609>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Sitze einiger zurücktretender Parlamentarier bestens ausgewiesene Kandidatinnen vorschlagen. Die Parteispitze hatte sich zuvor mit hohen Richtern beraten, die die Meinung vertraten, dass Quoten durchaus legale Mittel seien, um Frauen Eingang in die Politik zu verschaffen. Nun muss die Partei nach neuen Strategien suchen, während die Konservativen sich auch in diesem Fall auf das "Spiel des freien Marktes" verlassen wollen.

Vorläufig hängt am Kleiderhaken jedes Parlamentsmitglieds weiterhin eine rote Schleife, in der der Gentleman sein Schwert versorgen kann. Einen Kindergarten oder einen Damencoiffeur gibt's dagegen noch nicht.

---

## **Fatwa gegen die Filmerin Zara Mahamat Yacoub aus dem Tschad**

Die religiösen Autoritäten des Tschad sprachen gegen die Filmerin Zara Mahamat Yacoub ein Todesurteil aus. Weltweit bekannt wurde diese Art der Verurteilung im Falle des Schriftstellers Salman Rushdie.

In ihrem Film "Dilemme au Féminin - weibliches Dilemma" zeigt Yacoub eine Beschneidungsszene und ein Interview mit dem zuständigen Imam. Verschiedene Festivals führten den Streifen mit grossem Erfolg vor. Die religiösen Behörden ihrer Heimat werfen Yacoub vor, sie habe mit dem Film den Islam beleidigt und das Bild aller

Muslimen im Tschad öffentlich beschmutzt.

*(Quelle: Femmes suisses, 2/96)*

Wer sich für Zara Mahamat Yacoub einsetzen möchte, kann sich mit folgender Adresse in Verbindung setzen:

Espace Femmes International  
2, rue de la Tannerie, 1227 Carouge-Genève, Tel. 022 300 26 27

---

## **Humor ist, wenn man trotzdem lacht**

- "Conscience of the Art World," eine amerikanische Künstlerinnengruppe, fasst ironisch die Situation der Frauen in der Kunst zusammen: Vorteile der Künstlerin:

- Ohne Erfolgsdruck zu arbeiten...
- Nie der Verlegenheit ausgesetzt zu sein, "Genie" genannt zu werden...

---

## **Berufswahlverhalten von Mädchen und Frauen: kein Naturgesetz**

In deutschsprachigen Ländern liegt der Anteil der jungen Frauen, die einen technischen Beruf erlernen, bei 3%. In Italien, Spanien, Portugal und Frankreich beträgt er 20-30% und in der ehemaligen Sowjetunion 50%. In Malaysia studieren über 60% der Frauen Technik und arbeiten als Ingenieurinnen.

*(Quelle: Gleichstellungsbüro Zürich)*